

Mitteldeutscher Pfarrverein e.V.

Nr. 1 | 16. Jahrgang 2026



- 03 Editorial
- 05 Bericht der Vorsitzenden
- 11 Ordinationsjubilare
- 12 Öffentlich-rechtliche Versorgung in der EKM
- 17 Ankündigung der Neuwahl des Vorstandes 2027
- 18 Aktueller Stand unserer Leistungen
- 20 Einladung zum kollegialen Austausch
- 21 "Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ist das richtige"
- 24 Leserbriefe
- 28 Ferienanlagen des Pfarrvereins
- 29 "Steht die anglikanische Kirche vor einer Spaltung?"
- 32 Gedanken zum Johannistag
- 33 Heimgerufene Mitglieder
- 33 Geburtstagsgratulationen

Impressum

Mitteldeutscher Pfarrverein e.V.
(siehe Rückseite)

Druck:
Gemeindebriefdruckerei
29393 Groß Oesingen

Layout:
Peter Müller, Berga-Wünschendorf

Fotos: Redaktion, Vorstand,
Seite 21: Gottfried Stoppel
Seite 27: Fotodatabáza obce Mýto pod Ďumbierom

Über Leserbriefe freuen wir uns (an die Redaktion:
mueller-rositz-kirche-bahn@t-online.de bzw.
Christiane Müller, Neue Str. 1, 07980 Berga-Wünschendorf).

Editorial

von Syndikusrechtsanwältin Caroline Kienitz,
Geschäftsführerin des Mitteldeutschen Pfarrvereins



Liebe Mitglieder im Pfarrverein, liebe Leserinnen und Leser, dies ist mein erstes Editorial. Gerade habe ich gelesen, dass man tunlichst nicht mit Gedanken über den Frühling beginnen sollte. Ich tue es trotzdem. Denn gerade dieses Thema geht mir in den letzten Tagen immer wieder durch den Kopf! Mit jedem Sonnenstrahl merke ich, wie sehr ich innerlich auflebe, aber gleichzeitig spüre ich in solchen Momenten deutlich, dass meine Energiereserven am Ende des Winters nahezu aufgebraucht sind. Jetzt sind viele Menschen in meiner Umgebung krank und mein Onkel verstarb vor weni-

gen Tagen, eben auch jetzt im Grenzland zwischen Winter und Frühling. Im Norden Europas gibt es für diese Zeit eigene Namen und je weiter man nach Norden kommt, um so mehr Namen gibt es für diese unterschiedlichen Schattierungen des lang ersehnten Übergangs: „vårvinter“ = Frühlingswinter ist einer davon. Es ist eine spannungsreiche Zeit. Spürbar ist die Erschöpfung nach den dunklen Wintertagen, aber zugleich geht es wieder merklich aufwärts. Mit hellen Abenden und milderen und sonnigen Tagen wird es wieder besser. Viele Entbehrungen, die Generationen vor uns im Winter ertragen mussten, bleiben uns in unserer modernen Welt erspart. Trotzdem ziehen die Kälte und das Dunkel der Tage Kraft, auch bei uns. Winterdepression, Grippewelle und eine erhöhte Sterblichkeit lassen sich nicht wegdiskutieren und offensichtlich auch nicht mit unseren modernen Mitteln der Zivilisation in den Griff bekommen.

Genau in diesem Spannungsfeld zwischen Tod und Hoffnung feiern wir Ostern. Ich finde, das Fest ist viel weniger abstrakt,

wenn ich mir bewusst mache, dass wir eigentlich in jedem Frühjahr eine Wiederbelebung erfahren. Dass wir auf diese Erfahrung auch nach dem Tod hoffen dürfen und dies uns gerade im Frühjahr Jahr für Jahr zugesagt wird, macht die Hoffnung bereits jetzt auf eine gewisse Art erfahrbar.

Mit dem „Auftanken“ des Körpers merke ich auch neue Tatkraft und positivere Gedanken. Gewissermaßen will ich teilhaben an dem Prozess des Neuwerdens. Mich treibt es in den Garten, wo ich ganz praktisch das Abgestorbene entfernen kann, um es den neuen Trieben leichter zu machen.

Daher finde ich es schön, dass die Mitgliederversammlung unseres Vereins dauerhaft im Frühjahr stattfinden wird, auch wenn das natürlich schnöde juristische Gründe hat, weil der Jahresabschluss für das Vorjahr erledigt werden muss. Aber es passt gut in den Geist dieser Jahreszeit. Wir schließen das Alte ab und versuchen dem Neuen einen Weg zu ebnen. Auf der Versammlung am 26.03.2026 ging es in der Diskussion im Anschluss an den Bericht der Vorsitzenden genau darum, wie wir neue Wege gehen können. Die Mitglieder

waren sich einig, dass der Kontakt des Vereins zur Basis der Pfarrerschaft intensiviert werden muss. Es gab konstruktive Kritik an der Entscheidung des Vorstandes, die „Oasentage“, die als Zielgruppe alle Pfarrer - also auch Nichtmitglieder - ansprechen sollen, nicht zu fördern. Auch andere Ideen wurden besprochen und so konnte der Vorstand neue Impulse für die anstehenden Entscheidungen aus der Versammlung mitnehmen. Das gibt uns die Hoffnung, dass sich auch weiterhin Mitglieder aktiv im Verein einbringen und wir gemeinsam an neuen Ansätzen arbeiten werden.

Auch informative Veröffentlichungen sind uns wichtig, damit Sie als Mitglieder über die Arbeit des Vereins und insbesondere des Vorstandes informiert sind. Wie jedes Jahr wurde der Leistungskatalog am Anfang des Jahres neu justiert und ist ab Seite 18 im Heft nachzulesen.

Das Berufsbild der Pfarrpersonen ist im Umbruch. Wechsel in eine andere Landeskirche sind nicht mehr die Ausnahme. Auch im Vorstand hat es solche Veränderungen gegeben. Weil dies Fragen auslöst, wird es im nächsten Jahr eine Neuwahl des Vorstands geben, lesen Sie

dazu mehr ab Seite 17. Berufspolitisch beschäftigt die Pfarrerschaft die Diskussion um die rechtliche Gestaltung ihres Dienstes in der Zukunft. Verschiedene Landeskirchen tendieren zu einer Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses. An dieser Diskussion müssen sich auch die Pfarrvereine beteiligen. Einen Beitrag dazu von Kathrin Nothacker finden Sie ab Seite 21.

Im Blick auf die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 06.09.2026 erleben wir, dass ein Austausch über politische Entwicklungen - nicht nur in Sachsen-Anhalt -

immer schwieriger wird. Das haben wir zum Anlass genommen, eine Plattform anzubieten, auf der Kollegen über ihre Erfahrungen diesbezüglich miteinander ins Gespräch kommen können, auch im Hinblick auf die eigene kirchliche Arbeit. Weitere Informationen zu diesem Angebot des Vereins finden Sie auf Seite 20.

Ich hoffe trotzdem sehr, dass wir uns den frühlingsbedingten Optimismus über das Jahr erhalten und auf unserem Weg, den Verein zukunftsfähig zu machen, auch in 2026 ein deutliches Stück vorankommen.

Bericht der Vorsitzenden

Pfarrerin Ulrike Becker, gehalten auf der Mitgliederversammlung des Mitteldeutschen Pfarrvereins am 26.03.2026



Liebe Schwestern und Brüder, liebe Freundinnen und Freunde des mitteldeutschen Pfarrvereins,

zwischen Judika und Palmarum sind wir hier zusammen. Vielleicht haben Sie am letzten Sonntag auch gepredigt oder waren in einem Gottesdienst?

Die Kernaussage des vergangenen Sonntags, so zu lesen bei „Kirchenjahr evangelisch“ besagt, dass Jesus durch seinen Leidensweg den Menschen dient, in dem er ihnen den Weg zu Gott eröffnet. Die Texte erzählen von Hingabe, vom Weggeben dessen, was wir lieben, von Hingabe des Lebens an Gott. Sie

erzählen vom Aufbruch ins Unbekannte und vom Vertrauen. Ich habe über den Hebräertext gepredigt unter der Fragestellung: Wo ist unser Platz als Christen, als Kirche? Die Ortsbestimmung, die sich für mich im Text erschlossen hat, ist: Draußen vor dem Lager, draußen vor dem Tor ist unser Platz. Dahin sollen wir gehen. Also raus aus der Komfortzone und bei denen sein, die draußen sind! Jesus folgen, der da hinausging, um Schmach und Sterben zu erleben! - doch eben nicht ohne Hoffnung! „Wir haben hier keine bleibende Stadt“ bedeutet für mich, dass wir unterwegs sind auf einem Weg in die Zukunft. Die Zukunft ist noch nicht da, aber unserer Sehnsucht folgend suchen wir sie: die zukünftige Stadt Gottes, wo er bei uns ist mit dem Antlitz des Menschen, wie es in einem Lied heißt ("Der Himmel, der ist, ist nicht der Himmel, der kommt"). Ein Buch von Sören Kierkegaard heißt „Furcht und Zittern“. Er behandelt die Frage: Wie kann es sein, dass Abraham einerseits Gottes Auftrag nachgeht seinen Sohn zu opfern und andererseits sicher ist, dass er wieder mit ihm zurück kommt vom Berg. So sagt er es seinen Knechten in 1. Mose 22 Vers 5. Kierkegaards Antwort ist: "Das Vertrauen auf Gott ist ein Sprung

ins Paradoxe."

Auch wenn alles dagegen zu sprechen scheint: Gott will das Gute für uns Menschen und im Vertrauen darauf ist es möglich, sich auf ihn zu verlassen und dem Nächsten zu dienen.

Unter diese Überschrift möchte ich meine Ausführungen zum Jahresbericht stellen.

Liebe Schwestern und Brüder, die Not ist groß! So empfinde ich es oft.

Lieber würde ich etwas anderes sagen, denn das wissen und empfinden Sie vielleicht auch. Aber möglicherweise ist meine Sicht auch getrübt, wenn ich das sage. Im Kirchenkreis Südthüringen, wo ich mich etwas auskenne, ist ja alles neu und anders und eigentlich sollte Lust auf Aufbruch herrschen. Zu spüren ist aber große Verunsicherung und das ist nicht gut.

Verunsicherung führt dazu, dass man zurückschaut und versucht festzuhalten, was bisher getragen hat. Das erlebe ich bei Menschen in den Gemeinden und das erleben wir auch gesamtgesellschaftlich. „Wir machen jetzt noch das, was möglich ist! Wir sorgen für uns! Wir kümmern uns um unsere Ortsgemeinde. Alles andere ist unübersichtlich und vielleicht sogar gefährlich für uns.“ So könnte man die Stimmungslage beschreiben.

Ich weiß natürlich, dass sich ganz viele Menschen in unserer Kirche bemühen, dass es gut voran geht. Ich weiß auch, dass die Zusammenlegungen aus der Not geboren wurden, manchmal alternativlos waren, obwohl ich da nicht sicher bin. Ich weiß, dass Superintendenten-Stellen nicht besetzt werden können und natürlich die Anzahl der Pfarrpersonen und der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst zu gering ist, um in einem bisherigen kleinen Kirchenkreis die Versorgung sicherzustellen. Und natürlich weiß ich, dass die parochialen Strukturen aufgrund des Mitgliederschwunds nicht mehr haltbar sind. Und doch macht es mich traurig, zutiefst betroffen und nachdenklich. Und die Frage bleibt, wie das weitergehen kann. Es lässt mich auch mutlos werden und Ohnmacht empfinden.

Dürfen diese Gefühle hier einen Platz haben? Und darf ich hier darüber so sprechen? Eigentlich wollen wir uns doch gegenseitig Mut machen. Aber Schönreden hilft auch nicht!

Und da denke ich an eine Fortbildung zum Thema: Exnovation. Haben Sie schon von Exnovation gehört? Exnovation ist quasi das Gegenteil von Innovation. Es geht ums Aufhören, um das bewusste Beenden

alter Dinge, alter ehemaliger Formate und Strukturen, die lange gut und tragend waren, die aber eben verhindern, dass genug Raum und Energie da ist für das, was neu beginnen muss und soll. Gut finde ich an Exnovation, dass es einen Gegenentwurf zur Selbstoptimierung darstellt. Gut finde ich, dass damit ein bewusster Prozess des Abschieds gemeint ist, der verbunden ist mit dem Zulassen eben all der Gefühle, die uns im Abschied umtreiben, dass das, was beendet wird, gewertschätzt wird, vielleicht auch nochmal liebevoll betrachtet und dann ja „beerdigt“ wird, damit Neues wachsen kann. Einleuchtend ist das und logisch. Etwas Altes muss aufhören, damit Neues Platz hat.

Wir erleben das ja in vielen Bezügen, nicht zuletzt in der Natur, wo oft nur dann Neues wachsen kann, wenn das Alte dafür vergangen ist.

Das erleben wir im Frühling und ja auch in der Passion und im Ostergeschehen.

Doch wir versuchen eben oft beides: das Alte aufrechtzuerhalten um jeden Preis und das Neue draufzusetzen. Wir merken dann: das verschleißt uns, dafür reichen die Kräfte nicht. Das ist im Leben so und auch im Leben der Gemeinden. So sehen wir Ehrenamtliche und Hauptamt-

liche, die kraftlos und deprimiert sind, die sich zurückziehen und vielleicht sogar resignieren. Wie können wir dagegen steuern? Vielleicht ja mit dem bewussten Beenden bestimmter bisher bewährter Dinge. Doch wie wir diesen Prozess der Veränderung miteinander gestalten können, wie wir die Menschen mitnehmen können und wie neue Energien und Freude am Aufbruch wachsen können, dafür habe ich keine zufriedenstellende Antwort. (Es gibt jedoch inzwischen ganze Bücher und Materialien dazu.)

Schwierig an dem Begriff „Exnovation“ und wie er jetzt durch kirchliche Räume wabert, finde ich, dass es den Eindruck vermitteln könnte, wir suchen wieder mal ein schönes Wort und eine gute tröstende Erklärung dafür, dass wir als Kirche nach und nach an Bedeutung und an Lebendigkeit und Möglichkeiten verlieren.

Aber, sehr geehrte Anwesende, das alles trifft nicht nur auf „die Kirche“, sondern es trifft ja genauso auch auf unseren Pfarrverein zu. Und darum soll es ja in meinem Bericht gehen.

Der Vorstand hat sich im vergangenen Jahr mit diesen Fragestellungen beschäftigt. Und ja: das war oft nicht innovativ sondern eher exnovativ: Was muss bleiben? Was geht noch und wie

kann es zukünftig weitergehen? Wie weit reicht die Kraft? Wofür haben wir genug Leute? Was sind unsere Schwerpunkte?

In der letzten Mitgliederversammlung haben wir dazu den Workshop genutzt. Allerdings - und das sage ich sehr selbstkritisch - ist davon vieles verpufft, obwohl gute Ideen und Anregungen da waren. Die Kraft, die Zeit, das Engagement von unserer / von meiner Seite haben nicht gereicht. Dafür gibt es natürlich auch Gründe, aber sie sollen nicht als Rechtfertigung dienen. Vielleicht kommen wir im Anschluss noch ins Gespräch, wie es Ihnen damit ergangen ist: was Sie sich gewünscht hätten oder wo wir anders agieren sollten. Wenn ich die Protokolle der Sitzungen anschau, dann ging es ganz oft und viel um unsere Ferienobjekte. Wie damit umgegangen werden soll, wurde im Vorstand kontrovers diskutiert. Wir haben uns mehrheitlich entschieden, die Ferienobjekte an der Saale abzugeben, weil sie nicht mehr so nachgefragt werden wie früher und eine Menge Geld und Personal brauchen.

Bei allen Entscheidungen geht es immer auch um unsere finanziellen Mittel. Es sind Ihre Beiträge und Sie sollen wissen können, dass sie satzungsgemäß und verantwortlich eingesetzt werden. Wir wollen unsere Mit-

glieder unterstützen durch die solidarische Gemeinschaft, die Beihilfen und anderes ermöglicht. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben. Aber auch die Partnerschaftsarbeit mit der Slowakei und Polen soll bleiben. Das war im letzten Jahr Konsens. Wir haben eine Rücklage aufgelöst, um hier weiter handlungsfähig zu bleiben. Doch ohne neue Mitglieder wird der Spielraum natürlich kleiner. Dabei hat uns beschäftigt, darüber nachzudenken, ob wir die Mitgliedschaft auf andere Berufsbilder erweitern sollten (z.B. auf Gemeinde-Referenten). Bisher ist der Pfarrverein für alle Ordinierten offen. Wir haben darüber gesprochen, wie wir die jüngere Generation der Pfarrpersonen besser erreichen können. Natürlich sind es einfach viel weniger junge Pfarrpersonen in unserer Landeskirche als noch vor 20 Jahren. Eine Bindung in einem Pfarrverein wird oft nicht mehr als sinnvoll angesehen. Es gab ein Online-Treffen der Vikare mit Christin Ostritz und auch Markus Tschirschnitz hat im Zusammenhang mit seiner Funktion als Vorsitzender der Pfarrvertretung Kontakte gehabt. Außerdem war im vergangenen Jahr lange unklar, wie die Ausbildung der Vikare präzise organisiert wird. Wir werden versuchen, über die Ansprechpart-

nerinnen des Predigerseminars in Wittenberg in Kontakt zu kommen. Noch schwieriger gestaltet sich die Suche nach jungen Menschen, die Verantwortung übernehmen und zusätzlich zu ihrem Pfarrdienst ehrenamtlich im Verein mitarbeiten wollen. Ich habe im Vorfeld der Mitgliederversammlung alle KollegInnen unter 50 Jahren angeschrieben. Zwei Rückmeldungen kamen, beide positiv, wobei eine Pfarrerin ihre Bereitschaft erklärt hat, mitzutun.

An dieser Stelle nun die Zahlen: Wir sind noch 480 Mitglieder. Wir konnten 5 Eintritte mit Freude entgegennehmen. Demgegenüber stehen 13 Austritte und 16 Mitglieder, die im letzten Jahr verstorben sind.

Als positive Meldung der Vorstandsarbeit empfinde ich, dass wir inzwischen professionell aufgestellt sind. Unsere Mitarbeiterin in der Buchführung Andrea Sokoll und in der Geschäftsführung Caroline Kienitz tragen die verwaltende Arbeit des Vereins wirklich hervorragend. Da können wir richtig froh und dankbar sein, denn anders ginge es gar nicht. Danke! Ebenfalls froh bin ich, dass der lange und beschwerliche Weg, der Eintragung des Pfarrvereins unter neuem Namen als Mittel-

deutscher Pfarrverein e. V. ein gutes Ende gefunden hat und vollzogen ist. Trotzdem ist unsere Wirkung nach Außen meines Erachtens zu gering. Gut ist, dass es eine enge Zusammenarbeit mit der Pfarrvertretung gibt, insbesondere durch den stellvertretenden Vorsitzenden Markus Tschierschnitz. Er hat mich auch im vergangenen Jahr als Vorsitzende vertreten, als ich längere Zeit krankheitsbedingt ausgefallen bin. Danke dafür.

Doch wir brauchen im Vorstand einen Generationswechsel, das sehen Sie, wenn sie hier nach vorn schauen. Wie und ob wir das hinkriegen, wird die Zukunft des Pfarrverein zeigen. Sicher bin ich, es gibt eine Zukunft. Im Vertrauen darauf möchte der Vorstand weiterarbeiten. Ich möchte an dieser Stelle allen Vorstandsmitgliedern herzlich für ihr Engagement danken und Ihnen, den Mitgliedern allen für Ihre Treue zum Pfarrverein.

Vielleicht lässt uns der Gedanke an Exnovation ja auch gelassen werden in all den Veränderungen und den Wandlungsprozessen, die wir erleben und die wir oft als Not empfinden und beschreiben. Es wird nicht mehr

werden wie es war, aber es wird Neues wachsen und entstehen, auch im Bezug auf die solidarische Gemeinschaft im Pfarrverein.

Und wenn ich von Judika kommend auf Palmarum zugehe in dieser Woche, da werde ich herausgefordert von der Frau in Bethanien. Sie salbte den todgeweihten Jesus wie einen König. Voller Hingabe, verschwenderisch, ohne Vorbehalt gab sie alles, was sie hatte: ihren Reichtum, ihre Kostbarkeiten, ihre Zuwendung und Zuneigung in dem Vertrauen, dass genau jetzt der richtige Moment dafür war und das Einzige, was zu tun war. Sie hatte es erkannt und ergriffen. Jesus lobte sie dafür.

Hingabe, Vertrauen, Gewissheit, Liebe bleiben immer ein Risiko und ein Sprung ins Paradoxe.

Wir schauen auf Ostern und wissen, der Weg Jesu ins Dunkle führt letztlich zum Licht. Hinter einer düster erscheinenden Zukunft verbirgt sich eine neue Chance. Sein Sterben führt ins Leben!

Ich wünsche uns allen, dass es Ostern wird in uns und um uns und in unserer Kirche!

An einer festlichen Kaffeetafel wurden auf der Mitgliederversammlung am 26. März 2026 in Neudietendorf die Ordinationsjubilare geehrt.

Die beiden Pfarrer, die 60jähriges Jubiläum haben, waren nicht anwesend.



Von denen, die **50**jähriges Jubiläum begehen, wurden geehrt (v.l.n.r.):
Friedrich Schneider, Jena
Matthias Ulrich Heldburg, OT Colberg
Christoph Reichstein, Gotha



Segenswünsche zum **40**jährigen Jubiläum bekamen (v.l.n. r.):
Martin Eichner, Halle/Saale
Christiane Müller, Berga-Wünschendorf
Elke Schenk, Treben
Hilde Jüngling, Rostock



Auf **25** Jahre seit der Ordination schauten zurück (v.l.n.r.):
Tobias Schüfer, Erfurt
Hans Christian Beer, Hildesheim



Ulrike Becker gratulierte Herrn Dr. Markus Hille, Blankenhain zum **10**jährigen Jubiläum.

Öffentlich-rechtliche Versorgung in der EKM

- Rechtsgrundlagen, Berechnung und Verfahren -

Auszug aus dem Vortrag von Christfried Pfennigsdorf, gehalten auf der Mitgliederversammlung des Pfarrvereins am 26.03.2026

Der ganze Vortrag, *einschließlich der kursiv gesetzte Abschnitte*, kann auf unserer Homepage - oder hier - eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis



1. Ruhestand
 - 1.1. Begriff
 - 1.2. Voraussetzungen
 - 1.2.1. Regelaltersgrenze
 - 1.2.2. Ruhestandsversetzung auf Antrag
 - 1.2.3. Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit
 - 1.3. Rechtsfolgen
 - 1.4. Rechte
 - 1.5. Versorgung
 - 1.5.1 Arten
 - 1.5.2 Anspruch
 - 1.5.3 Höhe
 - 1.5.4 Anrechnung der Rente
 - 1.5.5 *Der gerichtliche Versorgungsausgleich und seine Folgen*
 - 1.6. Beihilfe / Absicherung im Krankheitsfall
 - 1.6.1 In der privaten Krankenversicherung Versicherte
 - 1.6.2 freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung / Pflegeversicherung Versicherte

Privatrechtliches Arbeitsverhältnis

2. Besonderheiten

1. Ruhestand

1.1. Begriff

Pfarrdienstverhältnis besteht auch im Ruhestand fort (echtes lebenslanges Dienstverhältnis). Aber: Ruhen der Dienstleistungspflichten aus dem (aktiven) Dienstverhältnis.

1.2. Voraussetzungen

1.2.1. Regelaltersgrenze

- Anhebung der **Regelaltersgrenze** vom 65. auf das 67. Lebensjahr für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1963 in 2-Monatsschritten (lt. Tabelle in § 87 Abs. 4 PfdAG, s. Anlage).
- 67. Lebensjahr ab Geburtsjahrgang 1964 (§ 87 Abs. 1 PfdG.EKD)
- Im Schul- oder Hochschuldienst: mit Ablauf des Schulhalbjahres oder des Semesters

Geburtsjahr	gesetzliche Altersgrenze EKM		
	Anhebung um Monate	auf Alter Jahr	auf Alter Monat
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10
1964	24	67	0

1.2.2. Ruhestandsversetzung auf Antrag

- ab vollendetem 63. Lebensjahr (§ 88 Abs. 1 PfdG.EKD), wenn keine Schwerbehinderung vorliegt
- bei Schwerbehinderung (mindestens 50%):
60. Lebensjahr bis einschl. Geburtsjahrgang 1957 (§ 88 Abs. 3 PfdG.EKD i.V.m § 88 Abs. 2 PfdAG.EKM)
schrittweise Anhebung vom 60. auf das 62. Lebensjahr
ab Geburtsjahrgang 1958. 62. Lebensjahr ab Geburtsjahrgang 1969

Geburtsjahr	Anhebung um Anzahl Monate	Altersgrenze		Geburtsjahr	Anhebung um Anzahl Monate	Altersgrenze	
		Jahr	Monate			Jahr	Monate
1958	2	60	2	1964	14	61	2
1959	4	60	4	1965	16	61	4
1960	6	60	6	1966	18	61	6
1961	8	60	8	1967	20	61	8
1962	10	60	10	1968	22	61	10
1963	12	61	0	Ab 1969	24	62	0

1.2.3. Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit,

wenn der Pfarrer oder die Pfarrerin wegen seines bzw. ihres körperlichen Zustands oder aus **gesundheitlichen Gründen** zur Erfüllung der Dienstpflichten dauernd unfähig ist (§ 89 Abs. 1 PfdG)

1.3. Rechtsfolgen

- Amtsbezeichnung mit Zusatz: „i. R.“
- **Verlust der Pfarrstelle** und aller Beauftragungen
- Beendigung der Pflicht zur **Dienstleistung**
- Anspruch auf **Dienstbezüge** endet
- Beendigung der Pflicht zur Wohnungnahme am Dienstort
- Beendigung des **Dienstwohnungsverhältnisses** -> 3 Monate Miete i.H.d. Dienstwohnungsvergütung, dann ggf. Mietvertrag
- Beendigung von **angeordneten Nebentätigkeiten**
- Keine Beschränkung zur Ausübung von **Nebentätigkeiten**, es sei denn, dass kirchliche oder dienstliche Interessen entgegenstehen. Dann können sie untersagt werden. **Achtung:** Evtl. Anrechnung bei Versorgung als Erwerbseinkommen (s.u. 1.5.6)

- **Amtsverschwiegenheit** über Angelegenheiten, die dem Pfarrer oder der Pfarrerin während der aktiven Dienstzeit bekannt geworden sind (⇒ Aussagegenehmigung vor Gericht)
- Pflicht zur **Herausgabe amtlicher Schriftstücke und Aufzeichnungen** jeder Art über dienstliche Vorgänge
- Verbot der Annahme von **Belohnungen und Geschenken** in Bezug auf das frühere Amt vorbehaltlich der Zustimmung des Dienstgebers
- Bei Dienstunfähigkeit vor Vollendung des 60. Lebensjahres: Pflicht, einer erneuten Berufung Folge zu leisten, wenn Dienstfähigkeit wiederhergestellt ist (Reaktivierung).
- **Disziplinarrecht** gilt weiterhin.

1.4. Rechte

- Anspruch auf **Ruhegehalt**
- Abgeltung des Urlaubsanspruchs, soweit er aus dienstlichen oder tatsächlichen Gründen nicht genommen werden konnte: maximal 28 Tage aus dem laufendem Urlaubsjahr unter Anrechnung bereits im laufenden Jahr genommener Urlaubstage (auch Resturlaubstage).
- Rechte aus der **Ordination** bleiben gewahrt
- **Beihilfeanspruch** (s. u. 1.6.)
- **Freie Wohnungswahl**
- Dringende Empfehlung: **Ruhestandswohnung** nicht am letzten Dienort
- **Umzugskostenerstattung** bei notwendiger Räumung einer Dienstwohnung
- Keine Beschränkung zur Ausübung von **Nebentätigkeiten** (vorbehaltlich der nachwirkenden Beschränkung - bisherige Tätigkeit, Beeinträchtigung kirchlicher oder dienstlicher Interessen)
- Recht auf Einsichtnahme in die **Personalakte**

1.5. Versorgung

1.5.1. Arten

- **Ruhegehalt**
- **Hinterbliebenenversorgung** (60 %, wenn die Ehe vor dem 01.01.2002 geschlossen wurde und mindestens ein Ehepartner vor dem 02.01.1962 geboren ist, sonst 55 % des Ruhegehalts, dass der Verstorbene erhalten hat oder erhalten hätte)
- **Unterhaltsbeitrag** bei nachgeheirateter Witwe / nachgeheiratetem Witwer - kann bis zur Höhe des Witwen-/Witwergeldes gezahlt werden

1.5.2. Anspruch

- Entstehung mit Beginn des Ruhestands
- auf der Grundlage der **ruhegehaltfähigen Dienstbezüge** und der **ruhegehaltfähigen Dienstzeit** (*siehe Muster-Berechnung Versorgungsbescheide*)

1.5.3. Höhe

- **Ruhegehaltfähige Dienstbezüge**: Grundgehalt, ggf. Familienzuschlag der Stufe 1 und ggf. ruhegehaltfähige Zulagen
- pro ruhegehaltfähigem Dienstjahr 1,79375 % - **Höchstruhegehaltssatz von 71,75%** bei 40 ruhegehaltfähigen Dienstjahren erreicht
- **Mindestruhegehaltssatz** 35% bei weniger als 19,5 ruhegehaltfähigen Dienstjahren
- **Familienzuschläge** für Kinder in voller Höhe (nach Besoldungsrecht)
- **Kindererziehungszuschläge** nach § 50a ff. Beamtenversorgungsgesetz, wenn Ruhegehaltssatz unter 71,75% liegt
- **Versorgungsabschläge bei Ruhestandsversetzung vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze** (§ 2 BVG-EKD i.V.m. § 14 Abs. 3 BeamtVG)
 - auf Antrag 0,3% pro Monat (max. 14,4%) vor gesetzlicher Altersgrenze
 - wegen Dienstunfähigkeit oder Schwerbehinderung (max. 10,8%),
 - aus Wartestand (max. 14,4%) unter Beachtung diverser Übergangsvorschriften

1.5.4. Anrechnung der Rente (§ 55 BeamtVG und § 17 AGBVG.EKD)

- Der Bund der Ev. Kirchen in der DDR schloss am 28.03.1980 mit dem Staatssekretariat für Arbeit und Löhne beim Ministerrat der DDR eine **Vereinbarung über die Rentenversorgung** für auf Lebenszeit angestellte Mitarbeiter der Ev. Kirchen und deren Hinterbliebene, die es ermöglichte, diese Beschäftigten in die gesetzliche Rentenversicherung der DDR aufzunehmen. Aufgrund des Einigungsvertrags vom 31.08.1990 wurden die darauf beruhenden Rentenansprüche in die BfA, jetzt Deutsche Rentenversicherung übergeleitet und als Pflichtversicherung nach dem SGB VI fortgeführt.
- Die der Absicherung kirchlicher Versorgungsanwartschaften dienende **Pflichtversicherung** endete in der EKKPS und der ELKTh jeweils am 31.12.1999.
- Da mit der Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung die Kosten der Versorgungsanwartschaften abgesichert werden sollten,

trugen die kirchlichen Dienstherren die **Beiträge** zur gesetzlichen Rentenversicherung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile) allein. Daher erfolgt in der EKM die Anrechnung der auf diesen Beitragszahlungen beruhenden Rentenleistungen in voller Höhe.

- Die sog. **Ruhensregelung** nach § 55 Beamtenversorgungsgesetz, der auch staatliche Beamte unterliegen, dient dagegen der Vermeidung einer Doppelversorgung. Danach ruht die Versorgung in der Höhe, in der sie zusammen mit der Rente eine bestimmte Höchstgrenze (i.d.R. 71,75 %; Achtung: bei Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit gegebenenfalls geringere Höchstgrenze) überschreitet.

1.6. Beihilfe / Absicherung im Krankheitsfall

1.6.1. in der privaten Krankenversicherung Versicherte

- Bemessungssatz ohne Rentenanspruch und ohne Anspruch auf KV-Zuschuss der DRV: 70 %
- Bei Rentenanspruch mit Anspruch auf KV-Zuschuss der DRV: 50 %
- Antrag auf Beibehaltung des Beihilfebemessungssatzes von 70 % kann gestellt werden. Im Gegenzug wird die Versorgung um den Krankenversicherungszuschuss der DRV gekürzt.

1.6.2. freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung / Pflegeversicherung Versicherte

- **Krankenversicherungszuschuss** der Landeskirche in Höhe von **50 %** des ermäßigten Beitragssatzes für freiwillig Versicherte ohne Krankengeldanspruch (§ 243 SGB V: 14 %)
- Er reduziert sich mit Entstehen des Anspruchs auf Rentenleistungen auf **30 %**.
- Er wird nur auf **Antrag** gewährt.
- **Ergänzender Beihilfeanspruch** in Krankheitsfällen
- **Anspruch in Pflegefällen** von 50 % der Aufwendungen

Allgemeine Rückfragen zur Versorgung Referat P1/P2

Kirchenrätin Martina Kilger, martina.kilger@ekmd.de

Tel.: 0361 380335-472

oder

Referent für Besoldung und Versorgung

Christfried Pfennigsdorf, christfried.pfennigsdorf@ekmd.de

Tel.: 0361 380335-477

Neuwahlen 2027 – Ankündigung des Vorstandes

Das Berufsbild der Pfarrerschaft ist im Umbruch und auch die persönlichen Berufsbiographien sind nicht mehr so konstant, wie sie noch vor einigen Jahrzehnten waren. Auch die Bindung an die Landeskirche ist längst nicht mehr so unveränderlich wie früher. Diese zunehmende Flexibilität geht mit einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung einher, die sich auch auf den kirchlichen Raum erstreckt. So manch einer mag das bedauern, aber das Rad der Zeit lässt sich nicht zurückdrehen.

So sind auch im Vorstand des Mitteldeutschen Pfarrvereins drei von fünf stimmberechtigte Mitglieder nicht mehr im Gebiet der EKM tätig. Die Gründe dafür sind vielfältig und zumeist persönlicher Natur. Der Vorstand selbst ist der Auffassung, dass das die Vorstandsarbeit nicht beeinträchtigt. Rein formal bleiben sie auch nach dem Wechsel in eine andere Landeskirche Pfarrer der EKM. Satzungsgemäß ist weder die Mitgliedschaft noch die Wählbarkeit in den Vorstand an die Berufstätigkeit innerhalb der EKM geknüpft. Und natürlich sind die persönlichen Verbindungen zu Familienmitgliedern und Kollegen noch vorhanden, so dass die Sorgen

und Nöte des Berufsstandes durchaus weiterhin wahrgenommen werden können. Darüber hinaus sind die berufspolitischen Fragen auch in anderen Landeskirchen ähnlich.

Dennoch nehmen wir als Vorstand wahr, dass diese Tatsache zu Irritationen führt. Auf der Mitgliederversammlung wurden am Rande Fragen gestellt und wir haben explizite Anfragen bekommen, ob wir unter diesen Voraussetzungen die Vorstandsarbeit weiterhin im Namen der Pfarrer der EKM ausüben können.

Richtig ist, dass wir als Pfarrer der EKM in den Vorstand gewählt worden sind. Aber offensichtlich gibt es die Fragestellung, ob wir auch weiter im Vorstand arbeiten können, wenn wir außerhalb der Landeskirche arbeiten. Wir haben dies als Zweifel an unserer Legitimation verstanden und beabsichtigen daher, diese Frage in der nächsten Mitgliederversammlung an unsere Mitglieder zurückzugeben und eine Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen.

Bis dahin werden wir unserer Arbeit nachkommen und Sie dürfen versichert sein, dass wir

dies unabhängig von unseren Arbeitsorten mit dem gleichen Engagement tun wie vor dem Wechsel der Stelle. Gleichzeitig haben wir das Ende der Legislaturperiode und den Bedarf eines Generationswechsels im Vorstand im Blick und werden daher bis zur nächsten Mitgliederversammlung versuchen, jüngere Kandidaten für die Vorstandsarbeit zu gewinnen. Bereits jetzt gibt es die Möglichkeit, noch zwei beratende Mitglieder aus den ersten Berufsjahren in den Vorstand zu berufen. Von dieser Möglichkeit würden wir gern Gebrauch machen.

Kollegen sind also eingeladen, sich bei uns zu melden, wenn sie die Vereinsarbeit mitgestalten wollen. Denn auch das treibt uns um: Es ist leicht, die Vereinsarbeit zu kritisieren, aber es sind zu wenige, die sich bereit erklären, selbst mitzugestalten. Wir sitzen jedoch alle im selben Boot – unabhängig vom Arbeitsort. Wir üben einen extrem fordernden Beruf aus und es gilt diese Berufung auch für die Zukunft leistbar zu gestalten. Daher ist es wichtig, dass sich gerade die einbringen, die noch voll im Berufsleben stehen.
für den Vorstand: Ulrike Becker

Aktueller Stand unserer Leistungen

Gemäß § 2 unserer Satzung ist Ziel des Vereins, „als Berufsverband der Pfarrerinnen und Pfarrer, Vikare und Vikarinnen und ordinierten Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen im Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland die Arbeit und die Lebensbedingungen dieser Personengruppe zu fördern, geschwisterlich zu unterstützen und deren Belange berufspolitisch gegenüber der EKM zu vertreten.“ Der Leistungskatalog wird jährlich vom Vorstand auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls angepasst.

Derzeit unterstützen wir mit folgenden Beihilfen:

Ausbildungsbeihilfe

- 1.- 4. Schuljahr: 50 €
- 5.- 8. Schuljahr: 70 €
- 9.-13. Schuljahr: 140 €
(ab Kl. 11 mit Beleg)
- Studium/Ausbildung ohne Entgelt:
300 € (mit Beleg)
- Beantragung nur im laufenden Schuljahr
bis 31.07. möglich
- nur für eigene Kinder möglich, keine Stiefkinder

Einrichtungsbeihilfe Vikare	einmalig 500 €
Beihilfe “soziales Jahr”	einmalig 500 € bei geringem Entgelt unter 300 € im Monat (Beleg erforderlich)
Brille	max. 200 € pro Kalenderjahr, Auszahlung nur bis max. 12 Monate nach der Anschaffung
Krankenkosten/ Hörgeräte/ med.Hilfsmittel/ Kosten für Kur	max. 250 € pro Kalenderjahr unter Einbeziehung der Beihilfeerstattung - Erstattung nur für Mitglied persönlich - auch rückwirkend für max. 1 Jahr
Ruhestandswohnung	einmalig 500 €
Sterbegeld	einmalig 500 € für das verstorbene Mitglied
Notstandsunterstützung	max. 500 € pro Kalenderjahr – Einzelfallentscheidung des Vorstandes
Konventsbeihilfe	20 € pro Mitglied pro Jahr für konven- tuelles Beisammensein von Mitgliedern Abrechnung gegen Vorlage der Quittungen im Folgejahr: sonst keine neue Förderung möglich.

Außerdem hat der Vorstand beschlossen, Eheleuten, die beide Mitglied im Mitteldeutschen Pfarrverein sind, auf Antrag eine Beitragsreduzierung auf 150 % für beide Ehepartner zu gewähren. Bei einer Veränderung des Familienstandes durch Scheidung erbitten wir jedoch die Information an uns, damit der Beitrag dann wieder entsprechend angepasst werden kann.

Infos zur **Rechtsschutzversicherung** und Formulare für die Beantragung der Beihilfen finden Sie auf unserer Homepage. Bitte senden Sie diese ausgefüllt und unterschrieben vorzugsweise per Mail an die Geschäftsstelle (bueror@mitteldeutscher-pfarrverein.de).

Einladung zum kollegialen Austausch zur politischen Situation in Sachsen-Anhalt

Die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen der vergangenen Monate – und insbesondere der Blick auf die Wahl in Sachsen-Anhalt – werfen auch für viele Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Fragen auf. Sie betreffen nicht nur das persönliche Empfinden, sondern auch das eigene kirchliche Handeln, die Rolle der Kirche im öffentlichen Raum sowie die Kommunikation in Gemeinden und Regionen.

Vor diesem Hintergrund soll ein offenes, digitales Austauschformat für unsere Mitglieder geschaffen werden. Ziel ist es, einen angstfreien Raum zu ermöglichen, in dem unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Einschätzungen zur Sprache kommen können. Im Mittelpunkt steht nicht die schnelle Einigung, sondern das gegenseitige Zuhören, das Reflektieren eigener Positionen sowie das gemeinsame Nachdenken über mögliche Wege kirchlichen Handelns.

Die geplante Online-Veranstaltung am Montag, den **17.08.2026** um **19:00 Uhr** (Dauer ca. 1½ Stunden) richtet sich bewusst konventübergreifend an Pfarrerinnen und Pfarrer der EKM. Sie möchte zur Vernetzung beitragen und den kollegialen Dialog stärken – gerade auch über regionale Grenzen hinweg.

Themen können unter anderem sein: persönliche Erfahrungen im Gemeindekontext, Umgang mit politischen Positionierungen, Wahrnehmungen gesellschaftlicher Spannungen sowie Fragen nach Haltung, Auftrag und möglichen Aktionen der Kirche.

Das Format versteht sich als Einladung zur Mitgestaltung. Unterschiedliche Stimmen sind ausdrücklich erwünscht. Gerade in einer Zeit, in der Unsicherheiten und Spannungen spürbar sind, kann ein vertrauensvoller Austausch helfen, Orientierung zu gewinnen und die eigene Rolle im kirchlichen Dienst bewusster zu gestalten.

Wer mitmachen will, melde sich bitte unter:
vorstand@mitteldeutscher-pfarrverein.de

„Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ist das richtige“

Grußwort von Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker (Evangelische Landeskirche in Württemberg) zum Tag der württembergischen Pfarrerinnen und Pfarrer 2025

Veröffentlicht in „Pfarrverein aktuell“ 02/2025



Der Pfarrertag ist immer wieder ein Fest! Wie schön, dass es auch in diesem Jahr in Heidenheim möglich ist, dieses Fest miteinander zu feiern. Dank dem Pfarrverein, der das Jahr für Jahr ermöglicht. Hier ist die Gemeinschaft der Ordinierten sichtbar und spürbar; Generationen-übergreifend.

Ich merke, dass in den grundstürzenden Veränderungen unserer Kirche diese Gemeinschaft unter den Ordinierten immer wichtiger wird. Wir brauchen kolle-

gialen Austausch, gemeinschaftliche Vergewisserung über unser Tun und Lassen. Wir brauchen das, was im Lateinischen so treffend mit den Worten beschrieben ist: *die mutua consolatio fratrum et sororum* (Gegenseitige Ermutigung von Brüdern und Schwestern, Übers. durch die Redaktion). Das ist hier in diesen anderthalb Tagen möglich.

Pfarrberuf unter Druck

Der Pfarrberuf ist unter Druck geraten. An allen möglichen Stellen wird diskutiert über das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, über die Besoldung und Versorgung, über multiprofessionelle Teams, über einen Schwund an gesellschaftlicher Relevanz, über einen starken Rückgang der Theologiestudierenden. Und viele von uns - nicht nur im Oberkirchenrat - machen sich Gedanken, wie wir diesen uns allen so wertvollen Pfarrberuf wieder stärken können und auch das Profil wieder deutlicher sichtbar machen können.

Ich teile gerne mit Ihnen eine persönliche Erinnerung. Ich glau-

be, ich war noch sehr jung, als mir mein Vater erzählte, dass Pfarrer nicht einen Lohn für ihre Arbeit erhalten, sondern dass sie freigestellt sind vom Broterwerb. Alimentation war deshalb ein Begriff, den ich zwar nicht direkt mit der Muttermilch eingesogen habe, der aber dennoch schon sehr früh in meinen Wortschatz eingewandert ist. Für meinen Vater war der Begriff der Alimentation etwas ganz Wichtiges. Wohl auch auf dem Hintergrund, dass er zuvor einen Beruf ausgeübt hatte, mit dem Lohn eben für erledigte Arbeit verbunden war. Als Pfarrer war er befreit vom Broterwerb. Das war für ihn große Freiheit und verpflichtendes Geschenk.

Ich denke in diesen Tagen, in denen wir EKD-weit viel über die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse debattieren, immer wieder an meinen Vater. Denn die Alimentation, die Freistellung vom Broterwerb für Pfarrerinnen und Pfarrer, ist auch heute noch etwas ganz Substantielles für den Pfarrdienst. Unser Dienst als Dienst am ganz und gar unverfügbaren Wort Gottes in Verkündigung, Seelsorge und im Unterricht ist durch die Ordination auf unser gesamtes Leben - qualitativ und temporär - angelegt. Man nennt das die Lebensförmigkeit unseres Berufs, der immer auch Berufung ist.

Der Dienst am Wort braucht auch weiterhin Freiheit und Unabhängigkeit. Und wenn wir Menschen vermitteln wollen, dass wir vor Gott recht und gerechtfertigt sind ohne unsere Werke, dann ist auch hier die Freistellung vom Broterwerb eine absolut sinnhafte Grundlage und eine eigene Vergewisserung.

Pfarrdienst braucht sinnvolle Begrenzung

Und dennoch: Auch im Pfarrdienst brauchen wir sinnvolle Begrenzungen. Von manchen Entgrenzungen können die Älteren unter uns viele Geschichten erzählen. Ich selber erinnere mich, dass wir als Kinder im Pfarrhaus mit einem vorhandenen Telefonanschluss vielerlei Telefonate, die man heute als eindeutig dienstlich ansehen würde, entgegengenommen haben. Dem Vater Zettel geschrieben haben, bei wem er sich dann melden soll, oder auch schon mal selbst etwas organisatorisch „abgeräumt“ haben. Auch für manche Bittsteller an der Pfarrhaustür haben wir zusammen mit der Mutter Brote geschmiert, oder die Leute saßen einfach eine Weile mit uns am Esstisch.

Ich weiß, dass es auch hier unter den Jubilaren viele Ehepaare gibt, die sich gemeinsam in der Verantwortung fühlten und fühlen für vielerlei Belange der Ge-

meineglieder und darüber hinaus. Und dafür danke ich Ihnen ganz herzlich. Das ist alles andere als selbstverständlich!

Und dennoch: Auch über Begrenzung und Abgrenzung darf und muss geredet werden; Gerade im Rückbau; Wenn wir weniger werden. Wenn wir manche Dienste nicht mehr so aufrechterhalten können, wie wir es gerne täten. Oft hilft Begrenzung auch zur Konzentration und zur Schärfung des Profils. Unsere jungen Pfarrerinnen und Pfarrer helfen uns dabei und gehen oft genug fröhlich und zuversichtlich und mutig ganz neue Wege. Da wünsche ich uns Alten Offenheit und Zutrauen, dass auch unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, die unter so anderen Bedingungen antreten als viele von uns vor 20, 30, 40, 50 oder gar 60 Jahren, in großer Freiheit den Dienst am Evangelium neu konturieren. Der Auftrag bleibt immer gleich. Aber die Formen müssen und sollen und dürfen sich verändern.

Eine „Vorder- und Hinterbühne“ für den Pfarrdienst

Und auch wenn die Lebensfrömmigkeit weiterhin eine wichtige Prägekraft für unseren Beruf sein muss, es muss so etwas wie eine „Vorder- und eine Hinterbühne“ für unseren Pfarrdienst geben. Diesen Begriff hat

vornehmlich der Göttinger Praktische Theologe Jan Hermelink geprägt. Und ich finde, er bringt gut zum Ausdruck, dass es für Pfarrerinnen und Pfarrer, ihre Partnerinnen und Partner und ihre Familien auch eine Abgrenzung geben muss: Die Kinder müssen nicht mehr den Telefondienst für das Gemeindesekretariat übernehmen. Die Pfarrfrau oder der Pfarrmann muss nicht zwangsläufig den Kirchenchor leiten und drei Kuchen fürs Gemeindefest backen.

Aber, wenn wir schon bei den Kuchen sind, dann komme ich gern nochmals zurück auf die Alimentation und deren Grundlage: Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis. Die Kirchenleitung ist überzeugt, dass für dieses so besondere Amt des Pfarrers, der Pfarrerin, das von großer Freiheit und einer verlässlichen Bindung an den Auftrag lebt, dieses Dienstverhältnis das richtige ist – auch für die absehbare Zukunft.

Im Namen des gesamten Kollegiums danke ich Ihnen allen für Ihren treuen Dienst in unserer Landeskirche. Wir wollen das Unsere dazu beitragen, dass Ihnen die Landeskirche ein verlässliches Gegenüber ist, das sie unterstützt und begleitet in den großen Veränderungen dieser Zeit. Gewiss ist: Der Herr der Kirche geht mit!

Leserbriefe

*Lieber Herr Sup. i. R. Müller, lieber Herr Pfr. Kiel,
Sie beide haben Ihr Erschrecken und Entsetzen über den Leserbrief
„Fische bei die Butter“ von Pfarrer Henry Jahn (Heft Nr. 2-2025 S. 10)
geäußert und gefragt, warum dieser Brief veröffentlicht wurde.*

*Es gibt zwar keine Verpflichtung, Leserbriefe zu veröffentlichen, aber
sie zeigen ein breites Meinungsspektrum innerhalb unserer Gemein-
den, auch innerhalb unserer Pfarrerschaft, auch innerhalb unseres
Vereins.*

*Leserbriefe sind hilfreich, andere Meinungen als die eigene zur Kennt-
nis nehmen zu müssen, eine Auseinandersetzung damit anzuregen
und in einen Austausch zu kommen. Das passiert u.a., wenn es
Leserbriefe zu Leserbriefen gibt, also jetzt.* *Christiane Müller*

Sup. i.R. **Andreas Müller**
Arnstadt:

Warum lässt das Mitteilungsblatt
meines Mitteldeutschen Pfarr-
vereins eine pauschale, respekt-
lose Beleidigung der Landbe-
völkerung zu?

So viele ignorante, dumme,
homophobe Christinnen und
Christen sind mir in unseren
Dörfern nicht begegnet.

Ich kenne Gemeindeglieder, die
selbstbewusst und gelassen ihre
Sprache gebrauchen und ande-
re so reden lassen, wie die es
für richtig halten.

Auch in Dörfern leben Men-
schen verschiedener sexueller
Präferenzen. Sie verlieren ein-
ander nicht aus den Augen und
wissen, dass Gottes Garten
bunt und Gottes Kinder ver-
schieden sind.

Ich kenne dort Demokratinnen
und Demokraten, die die Demo-
kratie nicht nur zerreden son-

dern in Gemeindekirchenräten
zum Wohl der Gemeinden
ausleben. Ich kenne Menschen,
die Diktaturen erlebt haben und
nicht müde werden, vor ihnen zu
warnen.

Der törichte Leserbrief hat mich
erschreckt. Warum lese ich in
meinem „Blatt“ nicht wenigstens
eine Gegenmeinung? Will unser
Verein schon wieder rechts
abbiegen? Brauchen wir doch
keine jungen Mitglieder?

Als jahrzehntelanges Mitglied
des Vereins bitte ich die Verant-
wortlichen um eine kluge Re-
daktion unseres „Blattes“.

Manfred Kiel, Pfarrer im Pfarr-
bereich Schönhausen:

Lieber Vorstand des Pfarr-
vereins, liebes Redaktionsteam,
ich bin über den Leserbrief
„Fische bei die Butter“ entsetzt.
Ich frage mich, warum Sie einen
solchen Text überhaupt veröf-

fentlichen. Das finde ich verstörend. Queere Menschen werden am laufenden Band verunsichert, angefeindet und angegriffen. Gerade auf dem Land haben sie es schwer. Das erdichtete Gerede des Autors über „tödliche“ Folgen für die Landeskirche ist bizarr verdreht. In Lebensgefahr ist nicht die Kirche, sondern sind queere Menschen.

Dieser Leserbrief ist leider ein passendes Beispiel: für die, die austeilen, bleiben solche Worte folgenlos. Queere Menschen erleben die Folgen spürbar. Gerade

auf dem Dorf wird Stimmung gemacht. Gerade auf dem Dorf werden sie verächtlich gemacht. Queere Menschen sind auch nur Menschen. Die nehmen mir und dem Autoren des Leserbriefes nichts weg. Dass Kirche sich für und in der LGBTQ+-Bewegung engagiert ist geboten.

Statt irgendwelche Antworten zu fordern, müssen wir noch lange queeren Menschen zuhören und versuchen zu verstehen, in welche Lage sie tagtäglich gebracht werden.

*Ein Leserbrief von Pfarrer i.R. **Arndt Haubold** aus Meuselwitz OT Wintersdorf zum "Reisebericht - Vergabeausschuss Slowakei" (Heft Nr. 2-2025 S. 22) und eine Antwort von Pfarrer i.R. **Michael Thurm** aus Rudolstadt.*

Liebe Schwester Müller,

...

Vielen Dank auch für das Heft des Pfarrvereins. Ich bin tatsächlich ja Mitglied im sächsischen Pfarrerverein. Aber zu diesem Heft bzw. dem Inhalt bewegt mich eine Rückmeldung, und ich würde Sie herzlich bitten, diese auch an Frau Becker und Herrn Thurm weiterzuleiten. Es geht um den Artikel über die Slowakei-Reise und den dort abgedruckten Vorschlag eines Weihnachts- oder Fastendankopfers für slowakische Pfarrer. Das klingt zunächst sehr solida-

risch, aber es wirft bei mir eine Gerechtigkeitsfrage auf. Alle evangelischen Pfarrer in Osteuropa erhalten jährlich eine Weihnachtsgabe von evangelischen Pfarrern in Deutschland, die über die Aktion „Evangelische Partnerhilfe“ gesammelt und geleistet wird. Diese Aktion halte ich für sehr gerecht, weil sie allen Pfarrern in gleicher Weise zugutekommt. Der Aufruf zu einer weiteren Weihnachtsaktion dieser Art in der EKM nährt in mir den Verdacht, dass offenbar viele Pfarrer in der EKM diese „Evangelische Partnerhilfe“ nicht kennen

oder an ihr nicht teilnehmen. Das verwundert mich sehr. Wenn dieser Aufruf des Pfarrervereins der EKM Erfolg hat, woran ich nicht zweifle, führt er zu einer aus meiner Sicht ungerechten Vorzugsbehandlung der slowakischen Pfarrer, die dann zwei Weihnachtsoffer erhalten würden. Ich fände es angemessener, gerechter und solidarischer,

wenn der Pfarrverein keine Extrasammlung veranstaltete, sondern die „Ev. Partnerhilfe“ breit unterstützen und das auch seinen Mitgliedern empfehlen würde. Damit würden auch unnötige Doppelstrukturen an erforderlicher Verwaltung entfallen.

Mit herzlichen Grüßen, auch an Ihren Mann, Ihr Arndt Haubold

Lieber Bruder Haubold!

Es freut mich, dass Sie unser Heftchen mit den Nachrichten aus dem Mitteldeutschen Pfarrverein gelesen haben. Allerdings kann ich Ihre Kritik an meiner Bitte um ein Weihnachts- oder Fastendankopfer nicht nachvollziehen.

Man kann ja das eine tun ohne das andere zu lassen. – Wie Sie meinen Bericht entnehmen können, fand diese Reise im Zusammenhang mit der Dreikirchenpartnerschaft Württemberg, Thüringen, Slowakei statt. Diese Partnerschaft wurde bereits in den frühen 90iger Jahren beschlossen und hängt im Wesentlichen mit der Neugründung des Thüringer Pfarrvereines zusammen. Die Schwestern und Brüder wollten nicht nur einen Verein gründen, der sich mit sich selbst beschäftigt, sondern eine Möglichkeit finden, etwas von dem weiterzugeben, was sie fast

40 Jahre an Hilfen aus Württemberg erfahren hatten. Das wurde deshalb als Vereinszweck in die Satzung aufgenommen. Als wir 1992(?) bei einem Pfarrertag in Freudenstadt eine Gruppe Pfarrer der Evangelischen Kirche AB in der Slowakei trafen, war uns klar, dass wir hier unsere Partner gefunden haben, zumal die württembergischen Geschwister signalisierten, sich daran zu beteiligen.

Interessant ist dabei, dass auch von Seiten der Kirchenleitung dieser Gedanke aufgenommen wurde und die Dreikirchenpartnerschaft gegründet wurde. – Meines Wissens lange vor der Gründung der Initiative „Evangelischen Partnerhilfe“.

1993(?) begab ich mich mit Kirchenrat Mittendorf im Auftrag unserer Vereine auf eine große Rund- und Besuchsreise in die Slowakei, mit ganz unterschiedlichen Begegnungen und Erwar-

tungen unserer Partner. Schnell wurde deutlich, WAS nötig ist und wie es geordnet werden kann. Zwei Felder wurde ins Auge gefasst:

1. Ein Familienfond (ähnlich dem früheren ANO), der uns DDR Pfarrern sehr geholfen hat.

2. Ein Fond zur Sanierung und Modernisierung der Pfarrhäuser um den Pfarrdienst zu erleichtern.

Um den unterschiedlichen Interessen und Begehrlichkeiten zu begegnen (wir erlebten schon bei unserer ersten Reise, wie GAW und Lutherischer Weltbund usw. agierten), wurde ein Vergabeausschuss gebildet, der jährlich zusammenkommt und nach festgelegten Kriterien entscheidet.

Mein Aufruf im letzten Jahr war erst der zweite in all den Jahren und galt vor allem dem Zweck,

unseren Geschwistern - die inzwischen selbst in einen Sozialfond einzahlen - für außerordentliche Notfälle einen größeren Spielraum einzuräumen. Die slowakischen Geschwister leiden noch viel mehr als wir unter einer galoppierenden Inflation bei sehr viel geringeren Einkommen. – Sicher eine Frage von Recht und Gerechtigkeit, aber „tue Gutes und Rede davon“, DAS habe ich von meinem württembergischen Bruder gelernt. – Und wie lautet doch der Leitspruch des GAW! „Lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“

Lassen Sie uns also das eine tun, ohne das andere zu lassen! All denen, die meiner Bitte gefolgt sind sage ich herzlichen Dank, Vergelt's Gott und Pax vobiscum.

Ihr Michael Thurm

Im Jahr 2025 sind insgesamt 850 € unter dem Zweck „Weihnachtsgedanken“ und im Februar 2026 noch einmal 200 € unter dem Zweck „Fastendankopfer Slowakei“ gespendet worden. Über die 1.050 € freuen sich die Schwestern und Brüder in der Slowakei.



Zeit für eine Auszeit?

In **Lubmin**, in idyllischer Lage zwei Minuten vom Sandstrand entfernt, liegt das kirchliche Feriendorf Lubmin, das der Pfarrverein betreibt. Grundsätzlich empfiehlt sich wegen der großen Beliebtheit der Häuser in den Sommermonaten eine längerfristige Buchung bereits im Vorjahr.

Kurzentschlossene können diesen Sommer aber noch Anfragen stellen: bis 25.06. sind einzelne Häuser frei, Einzelwochen sind noch vom 30.07. – 06.08. frei.



Während der Sommermonate werden die Finnhütten wochenweise von Donnerstag bis Donnerstag vermietet. Alternativ können Sie ab dem 03.09. den Herbst am Meer genießen – ganz ohne feste An- und Abreisezeit, also auch kurzfristig für ein längeres Wochenende. Die Saison endet erst am 30.10.



Wer noch in diesen Sommer etwas Rustikaleres sucht um sich zu entspannen, dem stehen – auch kurzfristig – direkt an der Bleilochtalsperre in **Zoppoten** (in der Erholungsanlage „An der Biere“) vier Bungalows in zwei Größen zur Verfügung. Diese haben keinen Wasseranschluss, sind aber mit Regenwasserdusche und Campingtoilette ausgestattet

Weitere Informationen, Preise und Buchungsformulare für beide Ferienanlagen finden Sie auf unserer Homepage:

www.mitteldeutscher-pfarrverein.de.

Für Buchungsanfragen melden Sie sich gern per Mail:

ferien@mitteldeutscher-pfarrverein.de.

Steht die anglikanische Kirche vor einer Spaltung?

Zwischen Canterbury, Afrika und der Frage nach der Einheit der Kirche wächst in der anglikanischen Welt ein Konflikt, der weit über einzelne Moralfragen hinausreicht.

Die anglikanische Welt ist ein Gebilde eigener Art. Sie kennt kein zentrales Lehramt, keinen weltweit durchgreifenden Jurisdiktionsprimat, keine Instanz also, die einen Streit am Ende schlicht entscheiden könnte. Stattdessen lebt sie von Geschichte, Liturgie, bischöflicher Ordnung und einer oft erstaunlich belastbaren Form wechselseitiger Anerkennung. Die **Anglican Communion** umfasst heute **42 autonome Mitgliedskirchen** und fünf extra-provinzielle Gebiete. Gerade diese Weite war lange ihre Stärke. Nun zeigt sich, dass sie auch ihre Verwundbarkeit sein kann.

Ob die anglikanische Kirche vor einer Spaltung steht, lässt sich deshalb nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten. Formal besteht die Weltgemeinschaft fort. Ihre Kirchen gehören weiterhin zu demselben weltweiten Verbund. Und doch ist unübersehbar, dass die inneren Bindekräfte schwächer geworden sind. Der Konflikt ist nicht mehr nur eine Meinungsverschiedenheit über Einzelfragen. Er hat die Ebene erreicht, auf der Kirchen darüber streiten, was ihre gemeinsame Grundlage überhaupt ist.

Besonders sichtbar wird das an den Auseinandersetzungen um die **Prayers of Love and Faith** in der Church of England. Diese Gebete ermöglichen es, mit und für gleichgeschlechtliche Paare öffentlich zu beten, ihre Liebe vor Gott zu bringen und Gottes Segen zu erbitten, ohne dass die Kirche ihre Lehre von der Ehe formell geändert hätte. Gerade diese Zwischenstellung hat den Streit nicht beruhigt. Für die einen ist sie ein pastoral verantworteter Versuch, kirchliche Wirklichkeit und menschliche Lebensgeschichte miteinander ins Gespräch zu bringen. Für die anderen markiert sie bereits eine Verschiebung, die nicht mehr nur disziplinarisch, sondern theologisch zu gewichten ist.

Dabei wäre es zu kurz gegriffen, die gegenwärtige Krise allein als Streit um Sexualethik zu lesen. Dahinter liegt eine tiefer gehende Frage: Wie viel Verschiedenheit kann eine Kirche aushalten, ohne ihre eigene Einheit zu verlieren? Der Anglikanismus hat historisch oft darauf gesetzt, dass sich Gegensätze in einer gemeinsamen Form kirchlichen Lebens tragen lassen. Doch je

grundsätzlicher die strittigen Themen werden, desto drängender stellt sich die Frage nach den Grenzen dieser Weite. Was die einen als legitime Entwicklung verstehen, erscheint anderen als Abbruch der Kontinuität.

Hinzu kommt, dass der Streit längst nicht mehr nur um Ethik, sondern auch um **kirchliche Ordnung und Repräsentation** geführt wird. In den offiziellen Strukturen der Communion wird mit den **Nairobi-Cairo Proposals** darüber nachgedacht, wie sich die Gemeinschaft unter veränderten globalen Bedingungen neu beschreiben und ihre Leitung breiter aufstellen lässt. Die Vorschläge sprechen ausdrücklich von einer stärkeren Teilhabe an gemeinsamer Leitung und reagieren damit auch auf die veränderte Wirklichkeit einer postkolonialen, nicht mehr selbstverständlich von England her gedachten Weltkirche.

Denn die alten Gewichte haben sich verschoben. Viele der zahlenmäßig starken und kirchlich dynamischen anglikanischen Kirchen liegen heute im globalen Süden. Dort wird mit wachsendem Nachdruck gefragt, warum die sichtbare Mitte der Gemeinschaft weiterhin nahezu selbstverständlich in Canterbury verortet sein soll. Diese Frage ist nicht nur kirchenpolitisch, sondern auch historisch aufgeladen. Sie berührt

das Selbstverständnis einer Gemeinschaft, die einst aus englischer Mission hervorging, inzwischen aber längst nicht mehr durch England allein definiert werden kann. Die Debatte um Einheit ist daher immer auch eine Debatte um Geschichte, Macht und Stimme.

Besonders deutlich artikuliert sich diese Gegenposition in konservativen Zusammenschlüssen wie **GAFCON**. Dort wird inzwischen nicht nur Kritik an einzelnen Entwicklungen in Canterbury geübt. Vielmehr wird die Frage gestellt, ob Canterbury unter den gegenwärtigen Bedingungen noch unangefochten als sichtbare Mitte der anglikanischen Welt gelten kann. In den jüngsten Erklärungen spricht GAFCON von einer Neuordnung der Communion und versteht sich selbst nicht als Randphänomen, sondern als Stimme eines großen Teils der weltweiten anglikanischen Wirklichkeit. Das bedeutet: Der Streit ist nicht mehr bloß innerkirchliche Debatte, sondern berührt die Architektur der Gemeinschaft selbst.

Zu dieser Lage kommt als weiteres Zeichen der Veränderung die Wahl von **Sarah Mullally** zur Erzbischöfin von Canterbury. Sie ist die erste Frau in diesem Amt. Auch das ist mehr als eine Personalmeldung. Für die einen steht darin eine Entwicklung, die

sich seit Jahrzehnten innerhalb der anglikanischen Kirchen vollzieht. Für die anderen bündelt sich darin erneut der Eindruck, dass Canterbury in grundlegenden Fragen des Amtes und der kirchlichen Tradition einen Weg eingeschlagen hat, den sie nicht mitgehen können. Ihre Person ist dabei weniger Ursache als Ausdruck einer tiefer liegenden Entfremdung.

So gesehen steht die anglikanische Kirche nicht erst **vor** einer Spaltung; sie lebt bereits in einem Zustand weit fortgeschrittener Spannung. Doch eine vollendete Trennung in einem einzigen, klar datierbaren Akt hat es bislang nicht gegeben. Die Institution besteht weiter, die Namen bleiben dieselben, die historischen Linien auch. Und dennoch ist der Riss sichtbar. Vielleicht ist das die eigentliche Dramatik der Lage: dass eine Kirche noch zusammengehören

kann und sich zugleich bereits so tief voneinander entfernt hat, dass die gemeinsame Sprache unsicher wird.

Ob daraus am Ende eine dauerhafte Neuordnung, eine lockere Form belasteter Gemeinschaft oder doch eine offenere Trennung hervorgeht, ist gegenwärtig nicht entschieden. Sicher ist nur, dass es in der anglikanischen Welt inzwischen um mehr geht als um die Entscheidung einzelner Streitfragen. Verhandelt wird die Gestalt kirchlicher Einheit selbst. Und wo eine Kirche darüber streitet, ist jeder Konflikt zugleich historisch und geistlich, institutionell und theologisch. Gerade deshalb wird die Antwort auf die Frage nach der Spaltung nicht in einer Schlagzeile aufgehen. Sie wird sich im Ringen um die Zukunft dieser Gemeinschaft erst noch erweisen.

Jörg Bachmann,
Pfarrer i.R., Kriebitzsch

Quellenverzeichnis

- Anglican Communion Office: Member Churches.
- Anglican Communion Office: History of Anglicanism.
- Anglican Communion Office: Unity, Faith and Order.
- Anglican Communion Office / IASCUFO:
The Nairobi-Cairo Proposals.
- Anglican Communion Office / IASCUFO:
Supplement to The Nairobi-Cairo Proposals (Lent 2026).
- Church of England: Prayers of Love and Faith.
- Church of England: Update on Living in Love and Faith (October 2025).
- GAFCON: Canterbury Appointment Abandons Anglicans.
- GAFCON: The Future Has Arrived.

Johannistag

von Pastorin i.R. Christiane Müller aus Berga-Wünschendorf

Weihnachten, Ostern und Pfingsten sind vorbei. Jetzt in der Trinitatiszeit werden die Sonntage des Kirchenjahres durchnummeriert, die großen Ferien stehen bevor - und der Johannistag!

Johannes der Täufer war einer, der sich zurücknehmen konnte. Diese Eigenschaft ist nicht modern. Niederknien und dienen = Demut und Umkehren, wenn der Weg falsch ist = Buße, stehen nicht sonderlich hoch im Kurs. Johannes hat das Zurück zu bescheidenerer Lebensweise und

zu mehr Nächstenliebe gelebt und andere dazu aufgefordert. Damit weist er auf Jesus hin.

Johannes bezeichnet sich selbst als zu gering, Jesus die Schuhriemen aufzubinden. Und Jesus wäscht seinen Jüngern die Füße und stirbt für seine Menschen am Kreuz.

Wir gewinnen viel, wenn wir auf Johannes hören, der das Himmelreich verheißt. Und unser Miteinander wird himmlisch, wenn wir uns in Demut und Buße üben.



Heimgerufene Mitglieder des Pfarrvereins

seit der letzten Veröffentlichung im Mitteilungsheft

Pfarrwitwe Hanna Kelpin, geb. am 09.06.1938,
heimgerufen am 07.10.2025 in Greußen

Pfarrer i.R. Volker Fröhlich, geb. am 05.08.1940,
zuletzt in Kraftsdorf, heimgerufen am 17.11.2025 in Jena

Pfarrer i.R. Friedemann Schlede, geb. am 25.08.1945,
zuletzt in Mühlhausen,
heimgerufen am 08.01.2026 in Mühlhausen

Pastorin i.R. Elke Voigtsberger, geb. am 28.03.1943,
heimgerufen am 08.03.2026 in Koblenz

Pfarrwitwe Brigitta Tschirschnitz, geb. am 25.04.1934,
heimgerufen am 29.04.2026 in Rudolstadt.

"Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir
dem Herrn. Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn."
(Römer 14,8)

Wir gratulieren allen unseren Mitgliedern herzlich zum Geburtstag und wünschen Gottes Segen!

Januar 2026

Ernst Koch, Rödental – **93**

Claus Hildebrandt,
Kesselsdorf – **91**

Ingrid Hillger,
Steinhöfel OT Buchholz – **91**

Helmut Schorcht,
Meiningen – **90**

Tonimaria Kalkbrenner,
Eisenach – **85**

Rosemarie Winterberg,
Bad Langensalza – **80**

Gisela Jäger, Eisenach – **80**

Friedrich Schneider,
Jena – **75**

noch **Januar** 2026

Renate Lorenz, Eisenach – **75**

Günter Dimmler,
Königsee-Rottenbach – **75**

Bernd Vorwergk,
Langlingen-OT Nienhof – **75**

Gerhard Scriba, Gotha – **70**

Wilfried Stötzner,
Pößneck – **70**

Friederike Lakemann,
Dermbach – **60**

Clara Gebhard, Jena – **30**

Februar 2026

Siegfried Göckeritz,
Greiz – **90**

März 2026

Sabine Michaelis,
Ottendorf – **60**

April 2026

Klaus Habicht, Silbitz – **90**

Gerald Kotsch,
Dermbach – **70**

Rolf Lakemann,
Dermbach – **60**

Christin Fischer-Kunz,
Sonneberg – **60**

Dawid Zakrzewski,
Berga-Wünschendorf – **30**

Mai 2026

Reinhard Walter,
Roßdorf – **92**

Matthias Pfeiffer, Ohrdruf – **80**

Werner Vollbrecht, Gera – **80**

Andreas Ebert, Weimar – **75**

Norbert Schenker,
Nürnberg – **75**

Manfred Hilsemer,
Eisenach – **70**

Anke Heuer, Heldrungen – **60**

Juni 2026

Gottfried Elsässer,
Eisenach – **95**

Albert Schorr, Naumburg – **85**

Barbara Witting, Weimar – **85**

Udo Huß, Ilmenau – **75**

Friedrich Wallbrecht,
Schwäbisch-Gmünd – **75**

Steffen Weigel, Helmstedt – **70**

Holger Schumann,
Remptendorf – **70**



Veränderungsmitteilung für Mitglieder



.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum und ggf. Geburtsname

.....
Familienstand

.....
Amtsbezeichnung und Ordinationsdatum

.....
Kirchenkreis, anderer Anstellungsträger

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefonnummer

.....
Mailadresse

- ☐ Wechsel von der EKM in eine andere Landeskirche
- ☐ Wechsel von der EKM in eine diakonische Einrichtung
- ☐ Eintritt in den Ruhestand am:
- ☐ Sonstiges:

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Beachten Sie bitte, dass bei einem Wechsel in eine andere Landeskirche als der EKM die Mitgliedschaft nicht automatisch endet. In diesem Falle benötigen wir zur Feststellung der Höhe Ihrer Beiträge Ihre Bezugemittelung der neuen Landeskirche sowie zum Einzug der Beiträge ein SEPA-Mandat, das Sie auf unserer Homepage herunterladen können.

Bitte senden Sie dieses Formular an unsere Geschäftsstelle, vorzugsweise per Mail: buero@mitteldeutscher-pfarrverein.de.

Vorstand

Schleusinger Str. 19, 98646 Hildburghausen
vorstand@mitteldeutscher-pfarrverein.de

Vorsitzende

Ulrike Becker, Pastorin
0157 73452722
ulrikebecker63@gmx.de

Stellvertretender Vorsitzender

Markus Tschirschnitz, Pfarrer
Am Sperlingsberg 6, 07407 Rudolstadt
OT Teichel 036743 22219
markus.tschirschnitz@ekmd.de

Schatzmeister

(und Kontakte polnischer Pfarrverein)
Max-Ulrich Keßler, Pfarrer
Kaulhügel 3, 97488 Stadtlauringen
OT Oberlauringen 09724 618
max-kessler@web.de

Vorstandsmitglied für Soziales

(auch Beratungsgespräche)
Christin Ostritz, Pastorin
Sonnenwinkel 14,
16356 Ahrensfelde 0170 6533254
christin.ostritz@kirche-ahrensfelde.de

Emeritenvertreter

Jörg Bachmann, Pfarrer i.R.
Mittelstraße 20a, 04617 Kriebitzsch
0177 4749371 pfarrer@pfarrer.b.de

Buchhaltung

Andrea Sokoll
Weitersrodaer Straße 180
98669 Veilsdorf OT Hessberg
buchhaltung@mitteldeutscher-
pfarrverein.de 0155 68695726

Erweiterter Vorstand

(und Kontakte slowakischer Pfarrverein)
Dr. Tillmann Boelter, Pfarrer
Hauptstraße 6, 07929 Saalburg-Ebersdorf
036651 87138
tillmann.boelter@ekmd.de

Michael Thurm, Pfarrer i.R.
Teichstraße 3, 07407 Rudolstadt
03672 427791 thurm.michael@gmx.de

Geschäftsstelle des Mitteldeutschen Pfarrvereins e.V.

Caroline Kienitz, Syndikusrechtsanwältin
0176 42792683
buero@mitteldeutscher-pfarrverein.de
Schleusinger Str. 19,
98646 Hildburghausen

www.mitteldeutscher-pfarrverein.de
Hier finden Sie u.a. Angaben zu unseren
Leistungen, unseren Ferienunterkünften
und unter "Downloads" Formulare.

Anträge auf Beihilfen stellen Sie bitte
an die Geschäftsstelle
(vorzugsweise per Mail).

Anfragen und Buchung zu
Ferienhäusern per Mail an:
ferien@mitteldeutscher-pfarrverein.de

Redaktion Mitteilungsheft

Christiane Müller, Pastorin i.R.
036603 711456 Neue Straße 1,
07980 Berga-Wünschendorf
mueller-rositz-kirche-bahn@t-online.de